

BELLMUND
IPSACH
NIDAU
PORT

FRIEDHOF-GEMEINDEVERBAND

Nägeligässli 6 | 2562 Port | T 032 331 84 18
info@friedhof-hueb.ch | www.friedhof-hueb.ch

GEBÜHRENREGLEMENT

**des Friedhof-Gemeindeverbandes
der Einwohnergemeinden
BELLMUND, IPSACH, NIDAU und PORT**

Inkraftsetzung per 1. Juli 2021

A. Gräbermiete und Erstellungskosten in CHF

1. Verbandsangehörige

1.1 Urnengräber

	Grabplatz für 25 Jahre	Graberstellungs- gebühr	Folge- beisetzungen	Verlängerungen
Reihengrab Erwachsene Kinder	kostenlos kostenlos	120.00 ¹ 120.00 ¹	kostenlos kostenlos	nicht möglich nicht möglich
Gemeinschaftsgrab mit Namensinschrift	600.00	-----	-----	-----
Gemeinschaftsgrab	kostenlos	-----	-----	-----
Lärchenwald	500.00	-----	kostenlos	bedingt möglich ²
Kleine Wandplatte/ Wandnische	500.00	-----	kostenlos	nicht möglich
Grosse Wandplatte/ Wandnische	1'000.00	-----	kostenlos	nicht möglich
Familiengrab 1.5 x 1.5 m	3'000.00	220.00 ¹	500.00 ³ oder kostenlos ⁴	möglich, siehe Seite 4

1.2 Erdbestattungsgräber

	Grabplatz für 25 Jahre	Graberstellungs- gebühr	Folge- beisetzungen	Verlängerungen
Reihengrab Erwachsene Kinder	kostenlos kostenlos	200.00 ¹ 200.00 ¹	nur Urnen! kostenlos	nicht möglich nicht möglich
Familiengrab ca. 2.0 x 2.0 m	4'000.00	250.00 ¹	500.00 ³ oder kostenlos ⁴	möglich, siehe Seite 4

¹ Graberstellungsgebühr: seitliche Trennplatten, Erde umgraben und aufbessern.

² Die 2. Beisetzung verlängert einmalig um weitere 25 Jahre.

³ auf Wunsch mit gleichzeitiger Verlängerung der Grabruhezeit um weitere 25 Jahre.

⁴ ohne Wunsch der gleichzeitigen Verlängerung der Grabruhezeit kann nach Ablauf der ordentlichen Grabruhedauer das Grab auch ordentlich verlängert werden.

A. Gräbermiete und Erstellungskosten in CHF

2. Auswärtige

2.1 Urnengräber

	Grabplatz für 25 Jahre	Graberstellungs- gebühr	Folge- beisetzungen	Verlängerungen
Reihengrab Erwachsene Kinder	1'000.00 600.00	120.00 ¹ 120.00 ¹	200.00 200.00	nicht möglich nicht möglich
Gemeinschaftsgrab mit Namensinschrift	1'800.00	-----	-----	-----
Gemeinschaftsgrab	400.00	-----	-----	-----
Lärchenwald	1'500.00	-----	200.00	bedingt möglich ²
Kleine Wandplatte/ Wandnische	1'500.00	-----	200.00	nicht möglich
Grosse Wandplatte/ Wandnische	3'000.00	-----	200.00	nicht möglich
Familiengrab 1.5 x 1.5 m	4'600.00	220.00 ¹	200.00 ⁴ oder 700.00 ³	möglich, siehe Seite 4

2.2 Erdbestattungsgräber

	Grabplatz für 25 Jahre	Graberstellungs- gebühr	Folge- beisetzungen	Verlängerungen
Reihengrab Erwachsene Kinder	1'500.00 600.00	200.00 ¹	nur Urnen! 200.00 200.00	nicht möglich
Familiengrab ca. 2.0 x 2.0 m	5'800.00	250.00 ¹	Urne 200.00 ⁴ 700.00 ³ Sarg 800.00 ⁴ 1'300.00 ³	möglich, siehe Seite 4

¹ Graberstellungsgebühr: seitliche Trennplatten, Erde umgraben und aufbessern.

² Die 2. Beisetzung verlängert einmalig um weitere 25 Jahre.

³ auf Wunsch mit gleichzeitiger Verlängerung der Grabruhezeit um weitere 25 Jahre.

⁴ ohne Wunsch der gleichzeitigen Verlängerung der Grabruhezeit kann nach Ablauf der ordentlichen Grabruhedauer das Grab auch ordentlich verlängert werden.

B. Anzahl Beisetzungen je Grabart

		Urnenbeisetzungen	Erdbestattungen
Urnenreihengrab	KRG	1 bis 4	-----
Erdbestattungsreihengrab	ERG	1 bis 3	1
Lärchenwald	LW	1 bis 2	-----
Familiengrab	Urne	beliebige	-----
Familiengrab	Erdbestattung	beliebige	1 bis 2
Kleine Wandplatte / -nische	WP / WN	1 bis 2	-----
Familienwandplatte / -nische	FWP / FWN	1 bis 4	-----

C. Weitere Gebühren in CHF

1. Grabmalbewilligungsgebühr

Die Grabmalbewilligungsgebühr wird dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.	30.00
--	-------

2. Abdankungshalle / Aufbahrungsräume

		Angehörige Verbandsgemeinden	Auswärtige
Benützung Aufbahrungsräume:	1. Tag	kostenlos	120.00
	Folgetage	kostenlos	60.00 / Tag
Miete Abdankungshalle		pauschal 250.00	pauschal 250.00

3. Exhumationen / Grabaufhebungen

Angehörige Verbandsgemeinden und Auswärtige		
Vorzeitige Aufhebung eines Reihengrabes	<p>Bei einer vorzeitigen Grabaufhebung wird die entstandene Leerfläche mit einem Bodendecker bepflanzt und bis zum ordentlichen Ablauf des Grabes durch die Friedhofgärtner gepflegt.</p> <p>Die einmalige Aufhebungsgebühr und die Kosten für die Grabpflege bis zum ordentlichen Ablauf des Grabes werden einmalig in Rechnung gestellt.</p>	<p>Aufhebungsgebühr Pauschal 150.00</p> <p>Pflege (Unterhalt) Grüneindeckung Pro Jahr 40.00 zzgl. MWST</p>
Urnenverlegung auf ein neues Urnengrab	<p>Wird auf Verlangen der Angehörigen für eine vorzeitig exhumierte Urne, deren Ruhedauer noch nicht abgelaufen ist, ein neues Urnengrab gewünscht, wird für die Überdauer beim neuen Grabplatz eine Grabmiete pro Rata gemäss dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Grabmiettarif gestellt.</p>	
Exhumation einer Urne	<p>Für Umbettung auf ein anderes Grab, auf das namenlose Gemeinschaftsgrab oder für Urne nach Hause.</p>	100.00
Umbettung der Urne in das namenlose Gemeinschaftsgrab	<p>Asche wird offen (ohne Urne) umgebettet</p>	150.00
Umbettung auf das Gemeinschaftsgrab mit Namensinschrift	<p>nicht möglich</p>	
Umbettung der Urne auf andere Gräber	<p>möglich</p>	200.00

4. Ordentliche Verlängerungen

	Dauer	Urnengrab	Erdbestattungsgrab
Familiengräber	5 Jahre	850.00	1'000.00
	10 Jahre	1'400.00	1'900.00
	15 Jahre	2'000.00	2'800.00
	20 Jahre	2'400.00	3'400.00
	25 Jahre	2'800.00	4'000.00

5. Regieansätze

Beschrieb	Ansätze in CHF zzgl. MWST.
Der Stundenansatz für gärtnerische Arbeitsleistungen beträgt	90.00 / Std.
Geräte Hilfsmittel / Zubehör Maschinen etc.	Gemäss aktueller Ausgabe «Regietarif für Gärtnerarbeiten Kantone Bern und Solothurn» Herausgegeben vom Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich
Pflanzen, Dünger, Substrate und sonstiges Material	Tagespreise
Gärtnerische Leistungen, welche nicht auf der Grundlage eines Vertrages oder einer Offerte beruhen, werden nach Aufwand verrechnet.	

6. Rechnungswesen

Mahngebühren ab der 2. Mahnung	20.00
--------------------------------	-------

Das vorliegende Gebührenreglement wurde an der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2021 genehmigt und per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

Friedhof-Gemeindeverband
der Einwohnergemeinden
Bellmund, Ipsach, Nidau und Port

Der Abgeordnetenpräsident

sig. Christian Bachmann

Leiterin Administration

sig. Jacqueline D. Jayakody